



WEG-Kredite

Bestandsmaßnahmen mit energetischem Weitblick meistern



Nicht genug Rücklagen? Wir können helfen!

Wenn die Sanierungsmaßnahmen oder die Energiewende vor dem Erreichen des Sparziels umgesetzt werden müssen, stehen wir mit unseren WEG-Krediten an Ihrer Seite. Unsere Finanzierungsexperten beraten Sie individuell und stellen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre WEG zusammen.



Vorteile für den Eigentümer

- Keine individuelle Schufa-Anfrage, da die WEG der Kreditnehmer ist
- Die Kreditraten werden einfach Teil der Hausgeldabrechnung
- Keine Sicherheiten nötig



Unkomplizierter Antrag

- Alle notwendigen Daten liegen dem Verwalter bereits vor
- Bereitstellung von Beschlussvorlagen für die Eigentümerversammlung



Individuelle Ausgestaltung

- Zinslaufzeit bis maximal 15 Jahre individuell bestimmbar
- Überbrückungsfinanzierungen für Förderdarlehen möglich
- Teilnahme am Kredit kann individuell vom Eigentümer bestimmt werden
- Weitere Optionen (z.B. Sondertilgungen) wählbar

Weitere Informationen zu WEG-Krediten:

BfW - Bank für Wohnungswirtschaft AG
Erzbergerstraße 10 | 68165 Mannheim

T +49 621 3974 6868
E-Mail: vertrieb@bfw-bank.de

www.bfw-bank.de

Herausforderung und Lösung im Überblick

Herausforderungen

Es herrscht kein Mangel an Gründen:

- Neue Auflagen an den Brandschutz, altersgerechtes Wohnen, Energiewende, dringender Instandhaltungsbedarf...
- Maßnahmen an Bestandsimmobilien sind kostenintensiv und kommen oft zur Unzeit
- Auch gestiegene Baukosten sorgen dafür, dass historische Pläne oft nicht aufgehen
- Angesparte Rücklagen reichen zunehmend nicht mehr aus und Sonderumlagen sind nicht immer durchgängig möglich
- In diesem Umfeld erschweren unterschiedliche Vermögens- und Interessenslagen in einer Wohnungseigentümergemeinschaft die Lösungsfindung
- Klassische Banken bieten selten eine adäquate Lösung

Rechtliche Grundlagen

- WEG-Kredite sind durch das Wohnungseigentumsgesetz abgedeckt und wurden ergänzend höchstrichterlich legitimiert
- Die Haftung innerhalb der Gemeinschaft stellt sich für den Kredit über den Miteigentumsanteil genauso dar, wie z.B. für die Sonderumlage. Es gibt keinerlei Unterschied
- Bei der Einhaltung der notwendigen Formvorschriften unterstützen wir Sie durch die Bereitstellung von Beschlussvorlagen

Unsere Lösung

- Wir bieten nicht der Einzelperson, sondern der WEG als Gemeinschaft einen Kredit an
- Entsprechend erfolgen auch keine Kredit-einträge der Eigentümer in Auskunfteien
- Jeder Eigentümer kann frei zwischen der Teilnahme am Kredit oder der Zahlung aus Eigenmitteln wählen
- Wir verzichten vollständig auf Grundschuldbestellungen und belasten Sie nicht mit damit einhergehenden Notarterminen und Gebühren
- Unsere günstigen Zinssätze liegen in aller Regel trotzdem unterhalb denen von Privatkrediten und sind vergleichbar mit denen von Immobilienfinanzierungen
- Die Rückführung des Kredits erfolgt über eine Annuität, welche über die Hausgeldabrechnung verrechnet wird

Ihre Möglichkeiten

- Die Einräumung einer Kreditlinie ist das Mittel der Wahl für die Überbrückung bis zum Eingang von Förderungen
- Annuitätendarlehen finanzieren 1:1 eine oder mehrere Maßnahmen und bei Folgemaßnahmen helfen wir wieder gerne
- Regellaufzeit und Zinsbindung liegen bei 10 Jahren, lassen sich aber auch variieren
- Sie entscheiden bezüglich Optionen zu Sondertilgungen und Auszahlungsperioden

Der Finanzierungsprozess ist denkbar einfach



Sprechen Sie uns an



Erhalten Sie Ihr Angebot ⁽¹⁾



Beschließen Sie neben der Maßnahme auch die Finanzierung



Stellen Sie uns Selbstauskunft und Unterlagen zur Verfügung



Erhalten Sie Ihren Vertrag und senden Sie uns diesen unterschrieben zurück



Rufen Sie Ihren Kredit durch Einreichung von Rechnungen ab



Einzug der Annuität per Lastschrift und Verrechnung in der Hausgeldabrechnung

⁽¹⁾Eine feste Zusage auf Basis des Angebots kann leider erst nach Kreditprüfung in Abhängigkeit der von Ihnen eingereichten Unterlagen erfolgen. Die Einreichung der Unterlagen muss dabei innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgen.